



Landgericht Stuttgart

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] Niederkassel
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Sincar & Basun**, Schiessstraße 55, 40549 Düsseldorf, Gz.: **[REDACTED]**

gegen

Daimler AG, vertreten durch d. Vorstand, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB**, Schöttlestraße 8, 70597 Stuttgart, Gz.: **[REDACTED]**

wegen Schadensersatzes

hat das Landgericht Stuttgart - 29. Zivilkammer - durch den Richter am Landgericht Dr. Köhler als Einzelrichter aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17.12.2021 für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 17.368,33 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 14.10.2021 zu zahlen, Zug um Zug gegen Übergabe und Übereignung des Fahrzeugs Mercedes-Benz C 200 d T-Modell mit der Fahrzeugidentifizierungsnummer **[REDACTED]**.
2. Es wird festgestellt, dass sich die Beklagte mit der Annahme des Fahrzeugs mit der Fahrgestellnummer **[REDACTED]** in Annahmeverzug befindet.

Landgericht Berlin

Az.: 38 O 80/21



Im Namen des Volkes

Teilanerkennnis- und Schlussurteil

In dem Rechtsstreit

██ 13629 Berlin
- Kläger und Widerbeklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Kanzlei Dr. Sincar & Basun Rechtsanwaltskanzlei Partnerschaft mbB,
Schieffstraße 55, 40549 Düsseldorf, Gz.: ██████████

gegen

Mercedes-Benz Bank AG, vertreten durch d. Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzen-
den, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart
- Beklagte und Widerklägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Göhmman Rechtsanwälte Abogados Advocat Steuerberater Partnerschaft,
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt, Gz.: ██████████

hat das Landgericht Berlin - Zivilkammer 38 - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht
Reichel als Einzelrichter aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 16.02.2022 für Recht
erkannt:

1. Es wird festgestellt, dass der Kläger aus dem mit der Beklagten geschlossenen Darlehensver-
trag vom 19.11.2018 über 38.805,36 € weder die Zahlung der Zinsen in Höhe von 0,99 % p.a.
noch die Erbringung von Tilgungsleistungen aufgrund des Widerrufs seit dem 15.12.2020
schuldet.
2. Auf die Hilfswiderklage der Beklagten wird festgestellt, dass der Kläger verpflichtet ist, an die
Beklagte Wertersatz für den Wertverlust des Fahrzeugs Mercedes-Benz C 220d Coupé mit
der Fahrzeug-Identifizierungsnummer ██████████, zu zahlen.

Hanseatisches Oberlandesgericht

Az.: 13 U 117/21

318 O 403/20

LG Hamburg

Verkündet am 16.03.2022

Alwert, JFAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Urteil

IM NAMEN DES VOLKES

In der Sache

████████████████████ 22419 Hamburg

- Kläger und Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Sincar & Basun Rechtsanwaltskanzlei Partnerschaftsgesellschaft**,
Schiesstraße 55, 40549 Düsseldorf, Gz.: ████████████████████

gegen

Mercedes-Benz Bank AG, vertreten durch d. Vorstand Benedikt Schell (Vorsitzender), Andre-
as Berndt, Ilka Fürstenberger, Andree Ohmstedt, Marc Voss-Stadler, Siemensstraße 7, 70469
Stuttgart

- Beklagte und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Göhmnn**, Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt, ████████████████████

erkennt das Hanseatische Oberlandesgericht - 13. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter
am Oberlandesgericht Panten, die Richterin am Oberlandesgericht Löffler und die Richterin am
Oberlandesgericht zur Verth auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 02.02.2022 für Recht:

1. Auf die Berufung des Klägers wird das Urteil des Landgerichts Hamburg vom 31.05.2021,
Az. 318 O 403/20, unter Zurückweisung der weitergehenden Berufung abgeändert:

Es wird festgestellt, dass der Kläger aus dem mit der Beklagten geschlossenen
Darlehensvertrag vom 12.10.2018 über € 20.000,60 aufgrund des Widerrufs vom
24.10.2019 keine Zins- und Tilgungsleistungen mehr schuldet.

Aktenzeichen:
4 O 158/21



Landgericht
Frankenthal (Pfalz)

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

████████████████████ 67071 Ludwigshafen am Rhein

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Sincar & Basun, Schiessstraße 55, 40549 Düsseldorf

gegen

AUDI AG, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Markus Duesmann, Auto-Union-Straße 1, 85045 Ingolstadt

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Noerr PartGmbH, Charlottenstraße 57, 10117 Berlin

wegen Rückabwicklung aus Kauf von Audi A6

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Frankenthal (Pfalz) durch den Richter Funk als Einzelrichter auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 23.02.2022 für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, Zug-um-Zug gegen Übergabe und Übereignung des Fahrzeugs mit der Fahrgestellnummer ██████████ an die Klagepartei 19.859,64 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz seit dem 07.09.2021 zu zahlen.
2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Landgericht Berlin

Az.: 19 O 145/21



Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 10627 Berlin
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Sincar & Basun**, Schiessstraße 55, 40549 Düsseldorf, Gz.: [REDACTED]

gegen

Audi AG, vertreten durch d. Vorstand, dieser vertreten durch d. Vorstandsvorsitzenden, Auto-Union-Straße 1, 85057 Ingolstadt
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Noerr PartGmbB Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer**, Charlottenstraße 57, 10117 Berlin, Gz.: [REDACTED]

hat das Landgericht Berlin - Zivilkammer 19 - durch den Richter Verworn als Einzelrichter am 22.02.2022 aufgrund des Sachstands vom 01.02.2022 ohne mündliche Verhandlung mit Zustimmung der Parteien gemäß § 128 Abs. 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klagepartei 36.203,72 Euro nebst Zinsen i.H.v. fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 01. September 2021 Zug-um-Zug gegen Übergabe und Übereignung des Fahrzeugs mit der Fahrgestellnummer [REDACTED] zu zahlen.
2. Es wird festgestellt, dass der Rechtsstreit in der Hauptsache im Umfang eines weiteren Betrages von 3.123, 62 Euro erledigt ist.
3. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Landgericht Augsburg

Az.: 114 O 3432/21



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

████████████████████ 86167 Augsburg
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Sincar & Basun**, Schiessstraße 55, 40549 Düsseldorf, Gz.: ██████████

gegen

Mercedes-Benz Bank AG, vertreten durch d. Vorstand, Ulmer Straße 255/4, 70327 Stuttgart
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Göhmann**, Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt, ██████████

wegen Widerruf

erlässt das Landgericht Augsburg - 11. Zivilkammer - durch die Richterin am Landgericht Graf-Peters als Einzelrichterin aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 10.03.2022 folgendes

Teil-Anerkenntnis- und Endurteil

1. Es wird festgestellt, dass die Klagepartei aus dem mit der Beklagten geschlossenen Darlehensvertrag vom 29.05.2018 über 22.891,80 € weder der Zahlung von Zinsen i.H.v. 1,97% p.a. noch die Erbringung von Tilgungsleistungen aufgrund des Widerrufs seit dem 12.05.2020 schuldet.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
2. Auf die Hilfswiderklage hin, wird festgestellt, dass der Kläger verpflichtet ist, an die Beklagte Wertersatz für den bis zum Zeitpunkt seiner Herausgabe an die Beklagte eingetretenen Wertverlust des Fahrzeugs Mercedes-Benz A180, Fahrzeug-Identifizierungsnummer

Landgericht Berlin

Az.: 10 O 129/21



Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

██ 13359 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Sincar & Basun**, Schiessstraße 55, 40549 Düsseldorf, Gz.: ██████████

gegen

Mercedes-Benz Bank AG, vertreten durch d. Vorstand Benedikt Schell (Vorsitzender), Andreas Berndt, Ilka Fürstenberger, Andreas Ohmstedt und Marc Voss-Stadler, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, Gz.: ██████████
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Göhmann**, Landschaftstraße 6, 30159 Hannover, Gz.: ██████████

hat das Landgericht Berlin - Zivilkammer 10 - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Weyrich als Einzelrichter aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 24.02.2022 für Recht erkannt:

1. Es wird festgestellt, dass der Kläger aus dem mit der Beklagten geschlossenen Darlehensvertrag vom 10.5.2017 über 18.188,40 € weder die Zahlung von Zinsen in Höhe von 4,40 % p.a. noch die Erbringung von Tilgungsleistungen aufgrund des Widerrufs seit dem 28.09.2020 schuldet.
2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
3. Es wird festgestellt, dass der Kläger verpflichtet ist, die Beklagte hinsichtlich des Kraftfahrzeugs Mercedes-Benz C 250 CDI T BE, Fahrzeugidentifikationsnummer ██████████

Landgericht München I

Az.: 32 O 6584/21



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

████████████████████ 81371 München
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Sincar & Basun, Schiessstraße 55, 40549 Düsseldorf, Gz.: ██████████

gegen

akf bank GmbH & Co KG, vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Frank Henes (Vorsitzen-
der), Bernhard Ismann und Holger Stuhlmann, Am Diek 50, 42277 Wuppertal
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Francke Rechtsanwälte, Homberger Straße 5, 40474 Düsseldorf, Gz.: ██████████

wegen Forderung

erlässt das Landgericht München I - 32. Zivilkammer - durch die Richterin am Landgericht Eilers
als Einzelrichterin aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 21.01.2022 folgendes

Endurteil

1. Es wird festgestellt, dass die Klagepartei aus dem mit der Beklagten geschlossenen Darlehensvertrag vom 17.05.2019 über 15.757,20 € weder die Zahlung der Zinsen i.H.v. 5,83 % p.a. noch die Erbringung von Tilgungsleistungen aufgrund des Widerrufs seit dem 21.01.2021 schuldet.
2. Im übrigen wird die Klage wird abgewiesen.
3. Es wird festgestellt, dass die Klägerin verpflichtet ist, der Beklagten Wertersatz für den Wertverlust des Pkw BMW 525d Sport (Fahrzeug Ident. Nr. ██████████) im



Landgericht Dortmund
IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 44137 Dortmund,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Sincar & Basun,
Schießstraße 55, 40549 Düsseldorf,

gegen

die Volkswagen AG, vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

eagle Isp Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Neustädter Neuer Weg 22, 20459 Hamburg,

hat die 12. Zivilkammer des Landgerichts Dortmund
auf die mündliche Verhandlung vom 30.03.2022
durch die Richterin am Landgericht Dr. Westerhoff als Einzelrichterin
für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, Zug-um-Zug gegen Übergabe und Übereignung
des Fahrzeugs mit der Fahrgestellnummer **[REDACTED]** an die
Klagepartei 27.518,08 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über
dem Basiszinssatz seit dem 02.10.2021 zu zahlen.

Beglaubigte Abschrift

12 O 166/21



Landgericht Essen

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 58455 Witten;

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dr. Sincar & Basun
Partnerschaftsgesellschaft,
Schiessstr. 55, 40549 Düsseldorf,

gegen

die die Volkswagen AG, vertr. d. d. Vorstand d. d. Vorstandsvorsitzenden,
ebenda, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Göhmann,
Friedensstr. 2, 60311 Frankfurt,

hat die 12. Zivilkammer des Landgerichts Essen
auf die mündliche Verhandlung vom 12.04.2022
durch die Richterin Hinske als Einzelrichterin

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 16.053,96 € nebst Zinsen
hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz
seit dem 27.04.2021 zu zahlen, Zug-um-Zug gegen Übergabe und

Landgericht Memmingen

Az.: 22 O 1882/21



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

████████████████████ 89231 Neu-Ulm
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Sincar & Basun**, Schiessstraße 55, 40549 Düsseldorf, Gz.: ██████████

gegen

Mercedes-Benz Bank AG, vertreten durch d. Vorstand, Ulmer Straße 255/4, 70327 Stuttgart
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Göhmann Rechtsanwälte**, Abogados Advokat Steuerberater Partnerschaft mbB, Landschaftstraße 6, 30159 Hannover, Gz.: ██████████

wegen Feststellung, Forderung u. a.

erlässt das Landgericht Memmingen - 2. Zivilkammer - durch den Richter am Landgericht Zitzelsberger als Einzelrichter aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 14.04.2022 folgendes

Endurteil

1. Es wird festgestellt, dass die Klagepartei aus dem mit der Beklagten geschlossenen Darlehensvertrag vom 05.10.2020 über 27.815,99 € weder die Zahlung der Zinsen in Höhe von 2,95 % p. a. noch die Erbringung von Tilgungsleistungen aufgrund des Widerrufs seit dem 21.09.2021 schuldet.
2. Es wird festgestellt, dass die Klagepartei verpflichtet ist, an die Beklagte hinsichtlich des Kraftfahrzeugs Mercedes-Benz C180, Fahrzeugidentifikationsnummer ██████████, Wertersatz zu leisten, soweit der Wertverlust auf einen Umgang mit dem Fahrzeug zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit der Eigenschaften und der Funktionsweise des Fahr-